

Sitzungsvorlage

SV-10-1282/1

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
70 - Umwelt/70.2.5.24	14.10.2024	öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde	13.11.2024	

Betreff **Einrichtung eines Bestattungswaldes zwischen Havixbeck und Münster-Roxel**

Beschlussvorschlag:

Der Beirat stimmt der Erteilung einer Befreiung von den in dem Landschaftsschutzgebiet 2.2.03 „Brook-Tilbeck“ des Landschaftsplans Baumberge-Süd geltenden Verboten für die Einrichtung eines Bestattungswaldes zwischen Havixbeck und Münster-Roxel zu.

Begründung:

Der Antragsteller plant die Einrichtung eines Bestattungswaldes in der Havixbecker Bauerschaft „Brock“.

Das Vorhaben befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Brook-Tilbeck“ des Landschaftsplans Baumberge-Süd.

Es ist dem Beirat bereits in der Sitzung am 04.09.2024 vorgestellt worden (SV-10-1282).

Aufgrund verschiedener Nachfragen wurde die Entscheidung über die Zustimmung zur Befreiung von den in dem Landschaftsschutzgebiet geltenden Verboten zunächst zurückgestellt.

Gegenüber der Sitzungsvorlage vom 01.08.2024 haben sich folgende Änderungen und Ergänzungen zur Klarstellung der Nachfragen ergeben:

- Der Landschaftspflegerische Begleitplan wurde am 08.10.2024 hinsichtlich der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung überarbeitet.
Die bestehenden Forstwege sollen auf ca. 1,50-1,80 m Breite freigestellt und mit Kalkstein- oder Sandsteinschotter ertüchtigt werden. Instandsetzungen von Waldwegen sind Teil einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft und gelten im Regelfall nicht als Eingriffe in Natur und Landschaft gemäß BNatSchG. Lediglich Forstwege, die über die Jahre stark verwildert und daher intensiver wiederhergestellt werden müssen, wurden daher anteilmäßig bei der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz berücksichtigt.
Ebenso wurde eine ca. 14 m² umfassende Grabenverrohrung, die der Verbindung zweier Teilstücke des Bestattungswalds dient, in die Eingriffsbilanzierung aufgenommen.
Im Ergebnis ist als Ausgleich für die Eingriffe in Natur und Landschaft zusätzlich zur dreireihigen Heckenanpflanzung auf der Süd- sowie Westseite des geplanten Parkplatzes der Erwerb von 3.202 Biotopwertpunkten (zuvor 863 BWP) erforderlich. Die BWP werden im Kreis Coesfeld erworben, derzeit laufen Abstimmungsgespräche des Antragstellers mit den wbc.
- Anlage einer WC-Einhausung
Eine mobile WC-Station soll auf einer Fläche von ca. 8 m² mit einer Einhausung aus Eichen- oder Kiefernholz umgeben werden, so dass diese sich im Waldumfeld optisch einfügt.
Das WC-Häuschen ist nur zu den Begräbnissen geöffnet. Die Anlage eines WC-Häuschens bietet den Trauergästen ggf. eine angemessene Möglichkeit des Toilettenganges.
Die Lage des WC-Häuschens befindet sich direkt am Hauptweg zum Abschiedsplatz. Aufgrund der Frequentierung des Weges obliegt die Anlage auch einer gewissen sozialen Kontrolle, so dass Vandalismus hoffentlich verhindert werden kann. Die Lage des WC-Häuschens am vorhandenen Hauptweg ermöglicht auch eine problemlose Wartung und ggf. den Transport der mobilen WC-Station.
Für eine Errichtung im vorderen, westlichen Waldbereich, im Einzugsbereich des Parkplatzes, ist keine ausreichende gehölzfreie Fläche vorhanden für die erforderliche Zuwegung sowie Wartung und ggf. Transport. Zudem würde die Errichtung der WC-Anlage am Parkplatz den Eindruck eines öffentlichen Wanderparkplatzes suggerieren.
Der geplante Standort der WC-Anlage ist somit unter Berücksichtigung der Eingriffsminimierung zu favorisieren.
- Anlage eines Erinnerungsstandes
Seinerzeit wurde in den Antragsunterlagen der als Erinnerungsstand vorgesehene Bereich fälschlicherweise als Unterstand dargestellt.

Am Hauptweg zum Abschiedsplatz ist ein Erinnerungsstand aus Eichen- oder Kiefernholz von ca. 13 m² geplant. Die Einrichtung dient ausschließlich zum Ablegen von Erinnerungsstücken, da diese nicht im Wald abgelegt werden dürfen.

- Abschiedsplatz

Im weiteren Verlauf des Hauptweges ist die Errichtung des Abschiedsplatzes vorgesehen. In diesem Bereich müssen keine Bäume gefällt werden. Der Waldboden im Bereich des Abschiedsplatzes wird auf ca. 70 m² mit Naturschotter oder Rindenmulch abgedeckt.

Für die Trauergäste ist die Errichtung von 10 „schlichten“ Eichenbänken, jeweils ca. 2,5 m lang, ohne Rückenlehne, vorgesehen. Die Anzahl der Sitzbänke ist für die zu erwartende Größe der Trauergesellschaften ausreichend bemessen.

Mit der Realisierung der Planung sind Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden, die ausgeglichen werden können; zudem sind artenschutzrechtliche Aspekte zu berücksichtigen (vgl. Fachgutachten öKon GmbH, Münster, ASP Juli 2024; LBP Juli 2024, geändert Okt. 2024).

Im Rahmen der Abwägung kommt die untere Naturschutzbehörde zu der Entscheidung, dass in diesem Fall das öffentliche Interesse an der Errichtung des Bestattungswaldes gegenüber den Belangen des Schutzgebietes überwiegt.

Anlage:

Landschaftspflegerischer Begleitplan, Stand 08.10.2024
(nur verfügbar im Kreistags-Informationssystem)